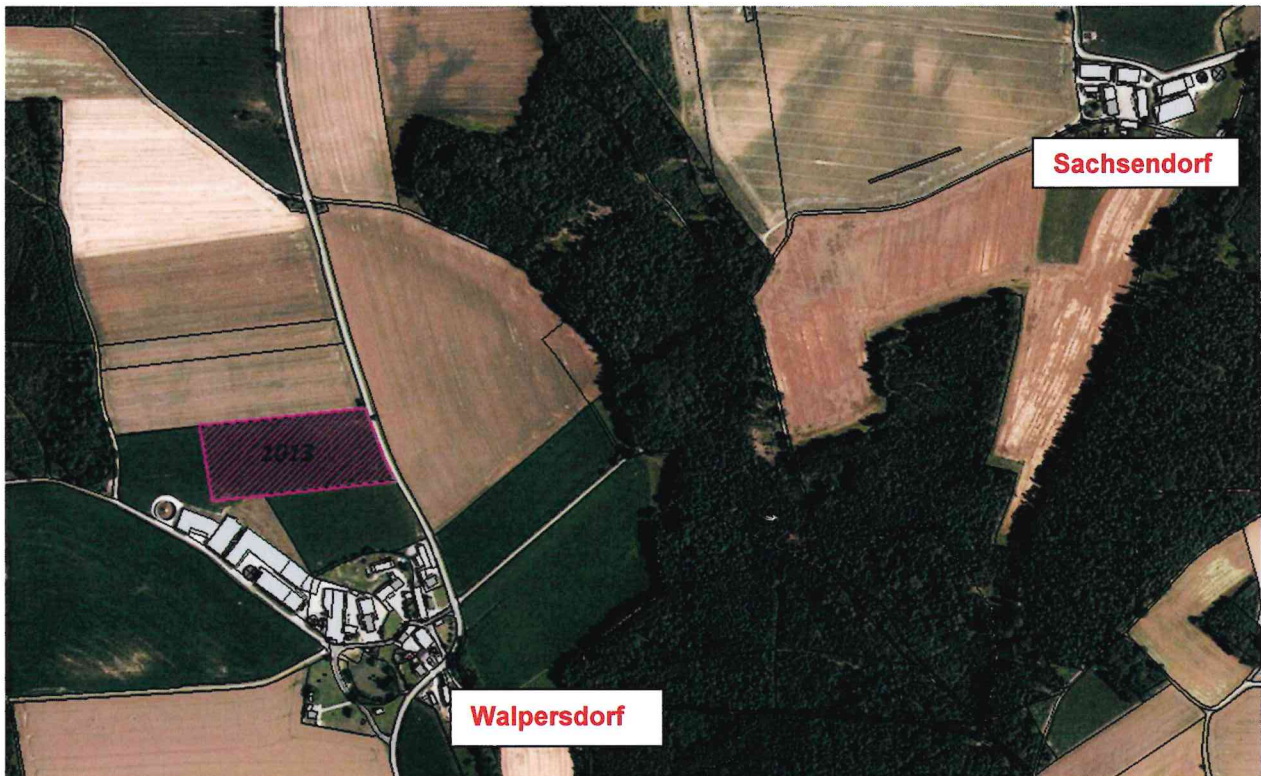


Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Neufahrn i. NB

I. Der Gemeinderat hat am 28.02.2023 beschlossen, den Landschaftsplan der Gemeinde Neufahrn i. NB für folgende Flurnummer durch **Deckblatt Nr. 13** zu ändern:

Fl.Nr. 1013 Teilfläche, Gemarkung Niederroning

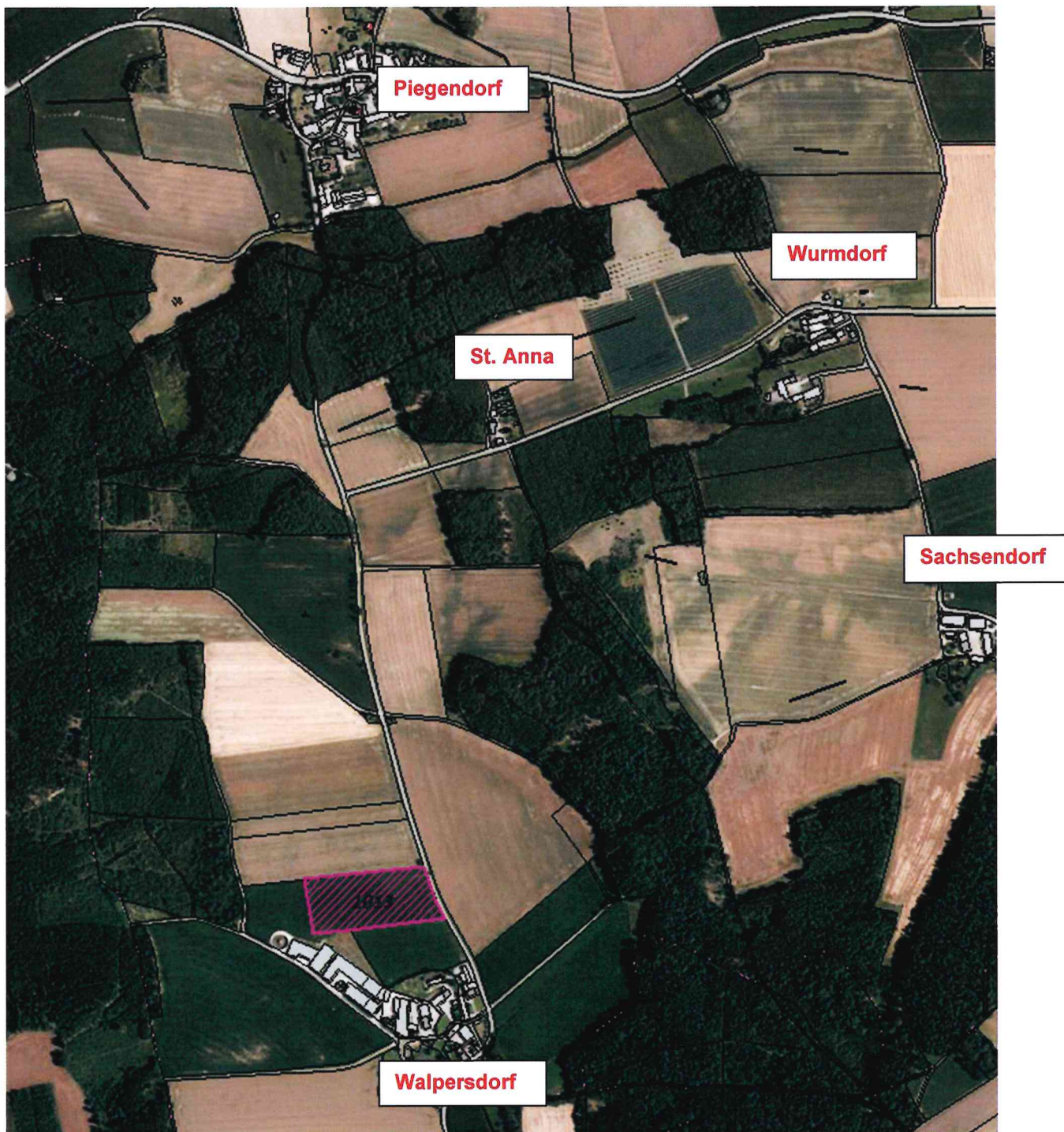


Die Zielstellung der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Sondergebiets für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Teilfläche von ca. 2 ha auf Grundstück Fl.Nr. 1013, Gemarkung Niederroning.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Büro GEOPLAN GmbH, Donau-Gewerbepark 5, D-94486 Osterhofen, beauftragt worden.

II. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Übersichtslageplan M 1 : 10.000:



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am
abgenommen am

Neufahrn i. NB,
Gemeinde Neufahrn i. NB

I. A.
Grundler



Neufahrn i. NB, 13.03.2023

Gemeinde Neufahrn i. NB

Forstner
Erster Bürgermeister